



Sangerhausen, 17.10.2024

## Beschlussvorlage

BV/034/2024

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 03.09.2024
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 4.780.200,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2024**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 105 KVG LSA

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Verwaltungsleitungssitzung	11.09.2024
Finanzausschuss	29.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024
Stadtrat	07.11.2024

**Begründung:**

Bezüglich der Haushaltsansätze im Haushaltsplan für 2024 ff, wurde die Kreisumlage nur in der Höhe eingestellt, dass kein Defizit im Ergebnisplan zu verzeichnen ist. Grund für diese Darstellung ist das erstinstanzliche Urteil zur Kreisumlage 2018 und den Ausführungen des Landrates in einer ersten Anhörung am 11.07.2023.

In dieser wurde seitens des Landrates erklärt, dass die Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024 ff mit einer erheblichen Reduzierung des Hebesatzes rechnen darf.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz selbst, hatte auch in seiner Klausurberatung am 07. Oktober 2023 mehrere Varianten zur Höhe des Hebesatzes vorgestellt.

Unter den damals vorbehaltlichen Steuerkraftmesszahlen würde dies für die Stadt Sangerhausen eine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz von 42,59% eine Zahlung von 12.651.100,00 € bedeuten. Sollte der Landkreis Mansfeld-Südharz jedoch dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle vom 28.06.2023 folgen, dann würde sich die Kreisumlage auf 7.842.000,00 € bei einem Hebesatz von 26,40% belaufen.

Da der Haushalt für das Jahr 2024 jedoch in der Novemberratssitzung 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlag, war es nur konsequent mit dem vom Verwaltungsgericht geminderten Hebesatz in Planung zu gehen, zumal bis zum Tag der Ratssitzung über die Zulassung zur Berufung nicht entschieden wurde.

Aufgrund dessen wurden im Haushalt 2024 Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 7.870.900,00 € für die Kreisumlage eingeplant, was einem Hebesatz von ca. 26,497 % entspricht. Inzwischen liegt der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 vor. Der Landkreis Mansfeld-Südharz fordert mit Festsetzungsbescheid vom 16.08.2024 von der Stadt Sangerhausen eine Kreisumlage in Höhe von 12.651.100,00 €. Dies führt zu Mehraufwendungen von 4.780.200,00 € gegenüber dem geplanten Ansatz.

Zur Deckung dieser Mehraufwendungen ist die Verrechnung der Kreisumlage aus den Klageverfahren 2017-2020, sowie der Neufestsetzung 2023 vorgesehen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	4.780.200,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	61110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	53720000	Allgemeine Umlagen an Landkreise

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.780.200,00 € zur Kreisumlage 2024 im

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage) zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 41420000 – Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rückerstattung Kreisumlage).

**Bemerkung:**

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung